

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Juli 1901.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung der Zuschrift des Landes-Ausschuss-Veiskers Dr. Heinrich Reichert, womit derselbe sein Landes-Ausschuss-Mandat niederlegt. — Nachruf.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Luttenberg in Angelegenheit der Zustimmung des Landtages zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Franz Rosina ob Ehrenbeleidigung — an den Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten.

Aufgabe.

Begründung des Antrages des Abg. Grafen Kottulinsky und Genossen, betreffend die Action des steirischen Nothstandsfondes (Beilage Nr. 143 — Vollberatung. — Annahme des Antrages.)

Begründung des Antrages des Abg. Friedrich Freiherrn von Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Regelung, beziehungsweise Ablösung der Wald- und Weide-Servitute (Beilage Nr. 133 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss.)

Begründung des Antrages der Abg. Freyer, Mosdorfer und Genossen, betreffend die theilweise Umlegung der von Frohnleiten nach Passail führenden Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 139 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss.)

Beschlussunfähigkeit des Hauses.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend:
Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Nach Aufschreibungen, die geführt worden sind, sind 32 Abgeordnete zur heutigen Sitzung erschienen; ich kann daher die Sitzung für eröffnet erklären.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es liegt eine Petition vor, und zwar (liest): „Petition Nr. 352, des Josef Klotzinger, Aus-
hilfslehrers in Empersdorf, um Unterstützung zur Zahlung seiner Krankenkosten. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Ich beantrage, diese Petition dem Petitions-Ausschuss zuzuweisen. Ist etwas über diesen Zuweisungsantrag zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre daher diese Petition als dem Petitions-Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Es ist mir von Seite des Herrn Landes-Ausschuss-veiskers Dr. Reichert folgendes Schreiben zugekommen (liest):

„In Übereinstimmung mit der bereits mündlich erfolgten Ankündigung meines Entschlusses beehre ich mich hiemit mitzutheilen, dass ich aus Gesundheitsrückichten mein Landes-Ausschussmandat niederlege.“

Wollen Eure Excellenz, hochverehrter Herr Landeshauptmann mit dieser Mittheilung an das hohe Haus auch meinen Dank vermitteln für die ehrenvolle Berufung in den steierm. Landes-Ausschuß und für das Vertrauen, dessen meine Arbeiten und Bestrebungen sich von Seite des hohen Landtages stets zu erfreuen hatten.

Ich hochachtungsvoller Verehrung Eurer Excellenz ergebener Dr. Reichert.

Graz, am 12. Juli 1901."

Ich bitte meine Herren, dies zur Kenntnis zu nehmen. Es sei mir gestattet, zu bemerken, daß ich das Ausscheiden des Herrn Dr. Reichert aus dem Landes-Ausschuße, dem er mehr als neun Jahre angehört hat, auf das tiefste bedauere. Herr Dr. Reichert hat während dieser ganzen langen Zeit in höchst eifriger Weise dem Referate für Gemeinde-Angelegenheiten vorgestanden und Sie alle wissen, in welcher aufopfernder, unermüdlicher Weise er bestrebt war, das Los der Armen zu verbessern und zu einem günstigeren zu gestalten. Neben der Fürsorge für die Armen hat Herr Dr. Reichert der Erziehung der Kinder von ihrem zartesten Lebensalter an seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet und seiner Beantragung ist es zuzuschreiben, daß das hohe Haus in dieser Richtung mehrfache Gesetze beschlossen hat, die seinerzeit die Allerhöchste Sanction erlangt haben. Ich erinnere an die Wiedererrichtung der Findelanstalt, an das neue Armen-gesetz und an die Gesetze, durch welche dem Armenfonde Beiträge zugeführt werden sollen. Herr Dr. Reichert hat, wie ich schon gesagt habe, die Agenden zu fördern getrachtet, die ihm überwiesen wurden, und ich kann kein Ausscheiden aus dem Landes-Ausschuße nur bedauern und möchte den Wunsch aussprechen, daß der Gesundheitszustand des Herrn Dr. Reichert sich baldigst soweit bessere, daß seine Arbeitskraft nicht länger gelähmt bleibe, und er dieselbe im Landtage wieder betheiligen könne, dem er noch angehört. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Ich werde die Wahl eines neuen Landes-Ausschuß-beisitzers an Stelle des Herrn Dr. Reichert, sowie die Wahl des Ersatzmannes für den zu wählenden Landes-Ausschußbeisitzer, da der Inhaber dieses Platzes, Herr von Forcher, wie Sie wissen, von dieser Erde abberufen wurde, auf die Tagesordnung einer der Sitzungen der nächsten Woche setzen.

Weiters ist eine Zuschrift an mich gelangt von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Luttenberg vom 12. d. M., mit welcher mitgetheilt wird, daß bei demselben eine Anzeige eingelangt ist, in welcher Herr Franz Wratzschko die gerichtliche Hilfe gegen Herrn Dr. Franz Rosina ob Ehrenbeleidigung in Anspruch nimmt. Das k. k. Be-

zirksgericht beehrt sich nun mit der Anfrage, ob der Landtag seine Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des genannten Herrn Abgeordneten erteilt. In ähnlichen Fällen, die bereits an dieses hohe Haus gelangten, hat das Haus meinen Antrag stets angenommen, diese Zuschrift zur Vorberathung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zu leiten und erlaube ich mir auch diesmal den Antrag zu stellen, diese Zuschrift dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zuzuweisen.

Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Da sich niemand zum Worte meldet, kann ich annehmen, daß mein Antrag angenommen worden ist.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 13. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1901;

das Protokoll über die 14. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 5. Juli 1901;

das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 2. Juli 1901;

das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1901;

das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 1901;

der Antrag der Abg. Rudolf Dehne und Genossen, betreffend die Errichtung einer Thierarznei-Mittelschule in Graz (Beilage Nr. 140);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19 — 1900/1901, betreffend den Gesetzentwurf, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67 de 1899/1900, mit Abänderung des Realschulgesetzes vom 8. Jänner 1870, S.-G.-u. V.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 141);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Vollendung der Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Drauarman bei Nussee (Beilage Nr. 142);

der Antrag des Abgeordneten Grafen Rottkullinsky und Genossen, betreffend die Action des steiermärkischen Nothstandsfondes (Beilage Nr. 143);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend die Regulierung der Bezüge der Schuldiener (Beilage Nr. 144);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74,

betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten in den allgemeinen Krankenhäusern in Leoben und Marburg (Beilage Nr. 145);

der Antrag der Abgeordneten Kieglner und Genossen, betreffend die Abhaltung von Gemeindevorsteher-Conferenzen in den einzelnen Gerichtsbezirken (Beilage Nr. 146);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Übernahme der Landesgarantie für die Rückzahlung und Verzinsung eines bei der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten in Graz aufzunehmenden Darlehens im Höchstbetrage von 600.000 K zum Zwecke der Errichtung einer Heilanstalt für Tuberculose in der Umgebung von Graz (Beilage Nr. 147);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse in Graz (Beilage Nr. 148);

das Verzeichnis Nr. 47 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 278 und 327;

das Verzeichnis Nr. 48 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 336.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Grafen Kottulinský und Genossen, betreffend die Action des steirischen Nothstandsfondes.

(Beilage Nr. 143.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Graf **Kottulinský** (G.-G.-V.): Hoher Landtag! Ich glaube mich der Zustimmung aller geehrten Mitglieder und Parteien dieses hohen Hauses versichert halten zu dürfen, wenn ich zunächst in formeller Beziehung bezüglich der Behandlung dieses Antrages mir den Vorschlag respective Antrag gestatte, diesen Antrag als einen dringlichen zu behandeln und ihn mit Umgehung der Zuweisung an einen Sonder-Ausschuss sofort in **Vollberatung** zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich habe das Haus zu befragen, ob es zu dem Antrage des Herrn Antragstellers, der eine so dringliche Behandlung dieses Antrages wünscht, eine Bemerkung zu machen hat. (Nach einer Pause:) Nachdem dies nicht der Fall ist, so glaube ich, da dieser

Antrag von allen zur Zeit der Einbringung im Hause anwesenden Mitgliedern gefertigt war, den Antrag des Herrn Antragstellers für angenommen erklären zu sollen und bitte denselben, von der Rednerbühne aus als Referent über den Antrag zu berichten.

Berichterstatter Graf **Kottulinský** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Unsere Steiermark wird infolge ihrer klimatischen und topographischen Verhältnisse erfahrungsgemäß sehr häufig von Elementarereignissen heimgesucht, welche dann oft in einem großen Umfange Culturen vernichten, Wohnstätten zerstören und das Hab und Gut der Besitzer beschädigen. Allerdings treten in solchen Fällen dann Land und Reich mit Nothstandsgeldern und Subvention helfend und unterstützend zur Seite; allein naturgemäß ist es, daß solche Nothstandsgelder oft erst nach vielen Wochen, ja manchmal erst nach Monaten bewilligt und flüssig gemacht werden können, weil ja dem weitgehende und umständliche Erhebungen vorangehen müssen, weil die Anforderungen an die hohe Regierung, in Fällen von besonders großen Katastrophen an die Landes- und Reichsvertretung eine lange Zeit für sich in Anspruch nehmen.

In solchen Fällen, wo oft Hunderte von Unglücklichen bange und sehnsuchtsvoll der ihnen in Aussicht stehenden Hilfe entgegensehen, empfindet man besonders lebhaft die Richtigkeit des alten Sprichwortes: Wer schnell gibt, der gibt doppelt. Es war daher ein besonders glücklicher Gedanke Sr. Excellenz des hochverehrten Herrn Statthalters, die Bildung eines Nothstandsfondes in Anregung zu bringen, welcher Fond zunächst die Aufgabe haben soll, bei solchen Katastrophen mindestens den dringendsten Bedürfnissen rasch, ja ich möchte sagen augenblicklich durch Hinausgabe von Geldern gegen dem zu entsprechen, daß diese vorstufweise gegebenen Subventionen dann aus den vom Reiche und vom Lande bewilligten Nothstands-Subventionen wieder refundiert werden, und welcher Fond immerhin nach Jahren durch die allmähliche Erstarkung desselben infolge von weiteren Zuwendungen und durch den Zinsenzuwachs in die Lage versetzt werden mag, auch aus seinen eigenen Einnahmen und Zinserträgen selbständige Unterstützungen zu gewähren.

Die Bevölkerung des Landes Steiermark hat, wie Ihnen ja allen bekannt ist, diese Action in außerordentlich hochherziger, nicht genug anzuerkennender Weise begrüßt und unterstützt, und in diesem Umstande erblicke ich vornehmlich den Beweis, daß dieser Gedanke wirklich ein gesunder ist.

Mich hat überdies in dieser Überzeugung noch das Vorgehen mehrerer Gemeinden bestärkt, welche, wie

beispielsweise Auffee und Trofaiach vor mehreren Jahren von einer Hochwasserkatastrophe hart betroffen worden sind, und nunmehr diesem Fonds ganz ansehnliche Widmungen gemacht haben, augenscheinlich aus der eigenen bitteren Erfahrung die Erkenntnis schöpfend, daß in solchen Fällen eine schnelle Hilfe außerordentlich noththut. Auch die hohe Regierung hat in ganz außergewöhnlicher Weise diese Action gefördert und materiell unterstützt und nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß auch ein Institut, von dem wir gewohnt sind, daß es stets an der Spitze von humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen zu finden ist, das ist die steiermärkische Sparcasse, sich an der Bildung dieses Fonds in besonders munificenter Weise betheiligt hat. Die Krone hat aber dieses Werk edelster Humanität und wahrer Heimatsliebe durch eine kaiserliche Spende gefördert und wir haben hierin einen neuerlichen Beweis der Fürsorge und der väterlichen Liebe unseres Allergnädigsten Kaisers für unser Land mit tiefgefühlter Dankbarkeit empfunden.

Alle diese außerordentlichen Erfolge wären aber gewiß nicht erreicht worden, ohne die unausgesetzten und persönlichen Bemühungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, und ich kehre hiemit zum Eingang meiner Ausführungen zurück, wenn ich das ganz besonders dankbarst hervorhebe.

Hoher Landtag! Wir waren nun der Meinung, daß der eben tagende Landtag einer zu Gunsten des ganzen Landes und von den Gemeinden, Corporationen und einzelnen Personen des ganzen Landes unterstützten Action unmöglich theilnahmslos gegenüber stehen könne, umsoweniger, als ja die Betheiligung des Landes, des Landtages an dieser Action eine große moralische Bedeutung besitzet und nur aneifernd wirken kann.

Wir hatten auch das lebhafteste Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser den tiefgefühltesten und ehrfurchtsvollsten Dank für Allerhöchstdessen großmüthige Spende auszudrücken. Und von allen diesen Erwägungen geleitet, haben wir uns erlaubt, den vorliegenden Antrag dem hohen Landtage zu unterbreiten, und erlaube ich mir denselben der Annahme wärmstens zu empfehlen.

Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Unter dem Ausdrucke des wärmsten Dankes an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter Grafen Clary und Aldringen für hochdessen Initiative in der Begründung dieser für das Land Steiermark wohlthätigen Einrichtung und an alle Behörden, Corporationen, Gemeinden und Einzelpersonen,

welche dem steiermärkischen Nothstandsfonds Zuwendungen gemacht haben, wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

1. Den allerunterthänigsten Dank des Landtages des Herzogthumes Steiermark für die Allerhöchste Spende von 10.000 K. Sr. Majestät des Kaisers zu Gunsten des steiermärkischen Nothstandsfonds in geeigneter Weise an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

2. Für obigen Fond ist ein Betrag von 5000 K. aus Landesmitteln flüssig zu machen und in das Landespräliminare vom Jahre 1902 angefangen ständig ein Betrag von 1000 K. für diesen Fond einzustellen.“

Statthalter Graf **Clary-Aldringen**: Hohes Haus! Vor allem sei mir gestattet, für die anerkennenden Worte, welche Se. Excellenz Graf Kottulinsky soeben die Güte hatte, meiner Person zu widmen, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Hochverehrte Herren! Lassen Sie mich auch hinzufügen, daß die Annahme des Antrages, welcher soeben in Verhandlung steht, für mich die schönste Genugthuung wäre, und daß ich in der Annahme dieses Antrages noch mehr bestärkt würde in der Überzeugung, daß der sehnliche Wunsch, den ich bei der Einleitung dieser Action hegte, nämlich, daß reichlicher Segen ersprießen möge aus derselben für die Bevölkerung Steiermarks auch thatsächlich in Erfüllung gehen werde. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Regelung, beziehungsweise Ablösung der Wald- und Weide-Servitute.

(Beilage Nr. 133.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Herr Freiherr von **Rokitsansky**: Hoher Landtag! Ich möchte sagen, daß sowohl die Worte, welche Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann anfangs unserer heutigen Sitzung dem geschiedenen Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Reichert gewidmet hat, als auch die Worte Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, die ja so vom Herzen kommend, zu unserem Herzen gedrungen sind, in einem gewissen Zusammenhange stehen mit dem

Antrage, den ich heute im hohen Hause zu begründen mir gestatten werde.

Der geschiedene Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Reicher war jener Mann, dem die Bauernschaft Obersteiermarks es als ein unvergeßliches Verdienst anrechnen muß, daß er die Frage der Verhältnisse in Bezug auf Wald- und Weide-Servituten in Obersteiermark ins Rollen gebracht hat, und den Muth gefunden hat, der ihm übrigens nie abgegangen ist, wenn es sich darum handelte, für die gute und gerechte Sache des Volkes einzutreten, in markanten und präcisen Worten die Sachlage, wie sie in Obersteiermark seinerzeit und leider auch bis zum heutigen Tage vorhanden ist, im Reichsrathe zur Sprache zu bringen.

Die Worte, welche Se. Excellenz der Herr Statthalter gesprochen hat, stehen insoferne im Zusammenhange mit meinem heutigen Antrage, als Se. Excellenz mit seinem Worte uns die erfreuliche Versicherung gegeben, daß er jederzeit seine besondere Aufmerksamkeit dem Nothstande und dem Weiden des steirischen Volkes widmen wird. Meine Herren! Wenn wir heute von einer Nothstandsaction und von einem Nothstande gesprochen haben, so muß ich eingangs der Begründung meines Antrages feststellen, daß wir in Bezug auf die Wald- und Weide-Servituten in Obersteiermark einen permanenten Nothstand haben, der nunmehr schon Jahrzehnte lang vergeblich bei den competenten Behörden und Landesvertretungen und Reichsvertretungen anklopft, der schon seit Jahrzehnten vergeblich um Abhilfe ruft, ohne daß ihm bisher eine solche geworden ist, und ich möchte bei der heutigen Begründung meines Antrages, wobei ich mich — und ich schicke das voraus — vollständig objectiv halten und nur jene Momente ins Treffen führen werde, die hier actenmäßig belegt erscheinen, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die achtungsvollste Bitte richten, bezüglich der Servitutsverhältnisse, heute dieser Frage eben dieselbe Liebe und Theilnahme, wie er sie anderen öffentlichen Fragen des Volkswohles entgegenbrachte, zu widmen, und nicht zu ruhen, bis diese Frage in einer Weise gelöst ist, wie sie den Wünschen und gerechten Forderungen des Oberlandes entspricht.

Mein Antrag ist ein ziemlich langer und ich will daher davon absehen, diesen Antrag nochmals vorzulesen, glaube aber jedenfalls von jenen Herren, welche vielleicht bezüglich der ganzen Sache noch nicht so orientiert sind, den Dank zu verdienen, wenn ich kurz die Gesichtspunkte entwickele, die meinem Antrage zugrunde liegen. Diese Gesichtspunkte sind vor allem anderen, daß in meinem Antrage das Verlangen gestellt wird, es möge das Forstgesetz nicht in einer Weise gehandhabt werden, daß dadurch wohl ver-

briefte und wohlverworbene Rechte der bäuerlichen Bevölkerung geschädigt und eingeengt und dieselben in den meisten Fällen geradezu illusorisch gemacht werden. Es ist ein weiterer Gesichtspunkt meines Antrages der, daß wir unbedingt im Interesse der Erhaltung unseres obersteirischen Bauernstandes, insbesondere im Gams- und Paltenthale, verlangen müssen, daß die Weideflächen, welche als solche seit Menschengedenken verwendet werden, theilweise auch in den bezüglichen Grundbuchsoperaten enthalten sind, wobei ich übrigens bemerken will, daß diese nicht immer das richtige Kriterium abgeben für die Beschaffenheit des betreffenden Grundstückes als Weide oder als Wald, daß diese Weiden in Zukunft, diese ihrem Zwecke erhalten bleiben und nicht durch listige Winkelzüge, wie sie seitens der belasteten Herrschaft und insbesondere seitens des Stiftes Admont beliebt wurden, in ihrer Bestimmung den Servitutsberechtigten entzogen werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt in meinem Antrage geht dahin, daß man entweder diese Wald- und Weide-servituten zur Ablösung bringt, wobei ich heute bemerken will, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß, falls eine solche Ablösung stattfindet, die abgelösten Wadungen unbedingt zu Waldgenossenschaften zusammengelegt werden müssen, damit nicht allenfalls in kommenden Jahren der Wald dem Leichtsinne eines oder des andern zukünftigen Wirtschaftsführenden zum Opfer falle, und dadurch die Wirtschaftsführung des bisher berechtigten Grundbesizers geradezu unmöglich wird.

Sollte diese Ablösung aus diesem oder einem anderen Grunde nicht thunlich sein, so ist der weitere Gesichtspunkt, an dem mein Antrag festhält, der, daß unbedingt zur Revision der sogenannten Regulierungsvergleiche geschritten werden muß und daß für diese Revision der Regulierungsvergleiche bestimmte örtliche Commissionen aufgestellt werden, denen es auch dann möglich sein wird zu constatieren, wie bei Regulierungsvergleichen geradezu die Unwissenheit, Unerfahrenheit und Naivität der Bauern in den vergangenen Jahren in rücksichtslofer und unverantwortlichster Weise seitens der dienenden Herrschaften ausgenützt wurde, um diesen Bauern Regulierungsvergleiche hinaufzuidividieren, die, wenn ich mich eines solchen Ausdruckes im vorliegenden Falle bedienen darf, als eine *societas leonina* bezeichnet werden müssen. Ein weiterer Gesichtspunkt meines Antrages geht dahin, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Beschwerden der Servitutsberechtigten entgegenzunehmen, als jene Behörde, die *par excellence* berufen ist, diese Beschwerden anzuhören und zu prüfen, und daß weiters der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bezüglich meines ganzen Antrages sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

Meine Herren, ich will gewiß nicht Recriminationen gegen die Regierung führen, und sage offen heraus — es klingt zwar komisch aus dem Munde eines oppositionellen Abgeordneten, wie ich es anlässlich eines anderen Falles sagte, es ist mir persönlich die Person Seiner Excellenz des Herrn Statthalters viel zu sympathisch, als daß ich ihn in die unangenehme Lage versetzen möchte, Recriminationen gegen die Regierung meinerseits abwehren zu müssen. Ich will daher, soweit es mir möglich ist, mit den bescheidensten Worten feststellen, daß die österreichische Regierung immer bisher Ausflüchte gehabt hat, daß sie, wie es ihr gepafst hat, einmal die Kompetenz des Landtages in diesem Falle decretierte, einmal die Kompetenz des Reichsrathes vorgeschoben hat, und da war es das nicht hoch genug anzusehende Verdienst des Herrn Dr. Reichner, daß er in einer Sitzung des Reichsrathes im Jahre 1886 in der uns Österreichern allen unergieblichen Aera des Grafen Taaffe durch seine Ausführungen in der Servitutenfrage den Regierungsvertreter — denn auch damals hat der Ackerbauminister nicht zu den besondern Rednern gehört — den Ministerialrath Rinaldini bewogen hat, eine strikte Erklärung seitens der Regierung abzugeben, wobei sich der Herr Ministerialrath darauf berufen hat, daß die Regierung diese Erklärung nicht nur für sich selbst abzugeben in der Lage ist, sondern sich bewußt ist, daß sie mit dieser Erklärung eine Continuität in der Behandlung der ganzen Frage constituirt. Die Erklärung des Ministerialrathes Rinaldini ist dahin gegangen, daß er sagte, daß es gar keinem Zweifel unterliegt, daß die Kompetenz der Servitutenfrage, ja sogar auch die Kompetenz bezüglich der Ablösung der Servituten und die Revision der Regulierungsvergleiche einzig und allein Sache des betreffenden Landtages ist. Wir haben dadurch, meine Herren, eine wertvolle Waffe in der Hand gegenüber der Regierung; diese Frage, hohes Haus, welche ich heute behandle, wird noch lange nicht von der Tagesordnung verschwinden, da ich in meinem Namen, sowie im Namen der übrigen freiheitlichen Vertreter des Oberlandes die Erklärung abgeben kann, daß wir nicht früher rasten und ruhen werden, bis nicht diese Servitutenfrage ihre Lösung gefunden hat. Und nun komme ich zu dem letzten Punkte meines Antrages, der dahin geht, daß wir unbedingt verlangen müssen, daß irgend etwas bezüglich der Jagdvorbehalte geschieht. Meine Herren, der Jagdvorbehalt ist mit einem Rüstzeuge mittelalterlicher Rumpfkammern zu vergleichen, das in unsere moderne Weltanschauung gar nicht mehr hineinpaßt und deshalb nicht, weil wir ja schließlich auf dem Standpunkte stehen müssen quod licet Jovi, licet bovi — was dem Einen Recht ist, ist auch dem

Anderen Recht. Wenn in der einen Richtung gerade diese Rechte beansprucht werden, so sehen wir nicht ein — es hört sich gerade komisch an aus meinem Munde. — „Barum bezüglich der Jagdvorbehalte der Mensch erst beim Baron anfangen soll“. Ich möchte nur ganz kurz bemerken, daß ich bezüglich aller Behauptungen, die ich aufgestellt habe, und insbesondere bezüglich der Letzteren, über die manche den Kopf gebentelt haben, die Beweise erbringen werde, daß dem wirklich so ist, und daß mit einer ganz merkwürdig ungleichen Behandlung vorgegangen wird, wenn es sich um die Interessen der Bauern handelt, und in ganz anderer Weise vorgegangen wird, wenn die Interessen des derzeit noch hochmögenden Stiftes Admont oder sonst eines Jagdcavaliers in Betracht kommen. Ich möchte auch hier eine chronologische Reihenfolge beibehalten und möchte die Beweise in der Weise anführen, daß ich vor allem anderen bezüglich der Beeinträchtigung der Weiden das Beweisverfahren eröffne. Ich werde nicht alle Beweise vorlesen, sondern nur die markantesten und möchte nur bemerken, daß diese Acten, die vorliegen, von 187 Grundbesitzern unterzeichnet und gefertigt sind, und daß an dieser Petition, welche ich übrigens Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter gerne zur Verfügung stelle, fast sämtliche Gemeinden des Gans- und Paltenthales sich betheilig haben.

Meine Herren, bezüglich der Aufforstung der Weiden will ich bloß das Eine erwähnen. So wurde im Jahre 1880 einem Grundbesitzer, und zwar, ich will den Namen nennen, einem gewissen Franz Sölkner in Nigen bei Admont, die Weide, die er bisher benützt hat, einfach aufgefurstet und als im Jahre 1883 sein Vieh in diese Cultur hineinkam, so wurde die alte, und ich bemerke noch einmal selbst durch die Landwirtschaftsgesellschaft entkräftigte Fabel, denn diese Gesellschaft hat ein ganz concretes Urtheil abgegeben, bezüglich der Schädigung des Waldes von Seite des Weideviehes, aufgewärmt, und der Bauer wegen Waldfrevels, den er eigentlich auf den ihm dienstpflchtigen und von ihm als Weide benützten Grundstücke begangen hat, mit einer Geldstrafe von 260 fl. belegt. (Abg. Fürst: „Hört!“) Nun, meine Herren, wir können aber auch noch weiteres erzählen, wobei ich bedauern und hervorheben muß, daß gerade Vertreter derjenigen Partei, die sich immer als Bauernpartei kategorisch gibt, daß gerade diese in dieser traurigen Frage immer gar so schweigsam ist. Allerdings wissen wir es warum, denn wir glauben voraussetzen zu können, daß das Stift Admont in den Augen dieser Herren vielleicht eine vornehmere, des Schutzes würdigere Stellung einnimmt, als die betreffenden bäuerlichen Wähler.

Um jedoch wieder auf die Sache selbst, beziehungsweise die Regulierungsvergleiche zu sprechen zu kommen, so möchte ich nur auf einen Fall hinweisen. Es wurde ein Regulierungsvergleich geschlossen mit einer gewissen Elisabeth Zeiringer in der Gemeinde Aigen bei Admont; die hat sich verpflichten müssen für das, was ihr auf Grund des Regulierungsvergleiches gebührt, die Steuer dafür dem Stifte Admont zurück zu ersetzen, so daß eigentlich ein ganz abnormer Fall eingetreten ist, denn es hängt mit dem Kriterium einer Servitut zusammen, daß die Servitut etwas ist, wofür man nichts bezahlt, kraft welcher man das Recht hat und der Andere verpflichtet ist. Diese gute Person war nach den Abmachungen mit dem Stifte Admont verpflichtet die Steuern zu bezahlen, beziehungsweise dem Stifte Admont zu ersetzen. Nun, meine Herren, dann möchte ich auch noch etwas weiteres sagen; es hat in seiner ausgezeichneten Rede Herr Dr. Reichert seinerzeit nachgewiesen, daß das Stift Admont um seine Rechte zu beweisen, sogar seinerzeit — ich will nicht sagen, daß das jetzt geschehen ist — vor einer Fälschung der Grundbücher nicht zurückgeschreckt ist

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte sehr den Herrn Abg. ordneten, solche Dinge nicht zu wiederholen.

Abg. Freiherr von Rokitsansky (fortfahrend): Das ist im Reichstage documentarisch nachgewiesen und ist auch im Reichsrathsprotokolle enthalten und hat auch Herr Dr. Reichert niemand diesbezüglich zur Verantwortung gezogen. Ich constatire, daß in einem Grundbuche der betreffende Passus, der über das Eigenthum des Weidegrundes gehandelt hat, herausgeschnitten und ein anderer Passus hineingepickt wurde, wo das Eigenthum eliminirt war, nur das Recht auf Weide in einem bestimmten Ausmaße aufgenommen erschien. Nun, meine Herren, ähnliches ist auch in unserer Zeit geschehen. Ich will nur feststellen, daß sowohl im alten und neuen Grundcataster und zwar bezüglich der Alpenweiden, die ebenfalls in die Gemeinde Aigen bei Admont gehören, bei bestimmten Parzellen, und zwar Nr. 630/a und 630/b u. s. w. die Rechte der betreffenden Besitzer geschmälert, beziehungsweise bestritten wurden. Nun möchte ich bezüglich der weiteren Gesichtspunkte nur noch auf die Handhabung des Forstgesetzes zu sprechen kommen und bezüglich der Handhabung der Anweisungen Folgendes bemerken: Es ist in der Gemeinde Rottenmann geschehen, daß ein gewisser Roman Mitterhuber, und das ist ein sehr interessanter Fall, und auf den bitte ich Ihre besondere Aufmerksamkeit zu lenken, sowie ein gewisser

Engelbert Schnupfer in Versbühl — im Eigenwalde Mitterhubers 25 Stämme gefällt haben unter 24 Centimeter Durchmesser. Diese Schlägerungen wurden sofort von der Behörde beanständet und es wurde Roman Mitterhuber zu 200 K Geldstrafe verurtheilt und sein Holzknecht mußte fünf Tage Arrest absitzen. Es sagt aber das Forstgesetz auch ausdrücklich, daß Schlägerungen vorher angemeldet werden müssen, und daß nur eine gewisse Fläche abgeholzt werden darf. Wie ist aber dieselbe Forstbehörde gegenüber dem Stifte Admont vorgegangen? Das Stift Admont hat eine Schlägerungsbewilligung auf 20 Jahre voransbekommen auf 40.000 Quadratmeter und ist der betreffende Stiftsmeister gar nicht beanständet worden, daß er ausdrücklich den holzbezugsberechtigten Bauern gesagt hat: „Ihr dürft nur Bäume bis zu 25 Centimeter schlagen“; also das, was man den betreffenden Bauern seitens der Behörden beanständet hat, das hat man dem Stifte Admont einfach ungeahndet hingehen lassen. Ich bin überzeugt, daß ich mit der Registrierung dieser Thatsache in dem Herzen des einen oder des anderen Herren nicht gerade ein angenehmes Gefühl wachrufe, aber ich muß constatieren, daß ich es als Pflicht ansehe, diese Sache zur Sprache zu bringen. Ebenso aber auch gebietet es mir meine Loyalität festzustellen, daß es allerdings richtig sein kann, daß der Prälat des Stiftes Admont einer Bauerndeputation gesagt hat: „Schauen Sie nur, daß Sie andere Abgeordnete in den Reichsrath wählen, daß auf gesetzlichem Wege die Servitutsverhältnisse geregelt werden, ich habe nichts dagegen, ich bin gerne bereit die Jagdvorbehalte abzutreten.“

Die Folge jedoch war, und das ist actenmäßig niedergelegt, daß die betreffenden Bauern mehr geschunden und feliert worden sind als früher; es wurde ihnen das Holz auf Stellen zugewiesen, wo die Bringung geradezu unmöglich wurde, und soll ihnen auch stellenweise verfaultes Holz gegeben worden sein, ein schöner Erfolg der Worte des Herrn Prälaten. Ich will allerdings nicht glauben, daß der Herr Prälat davon gewußt hat, aber thatsächlich ist, daß die Sache eingetreten ist. Nun möchte ich aber, um auch in diesem Falle streng objectiv zu bleiben, bemerken, daß die Klagen bezüglich der ungerechten Handhabung der Wald- und Weideservituten nicht nur gegen das Stift Admont gerichtet sind, sondern ebenfalls gegen das Stift St. Lambrecht und andere Herrschaften, und daß diese Klagen leider — und es wird mir sehr angenehm sein, wenn die bezüglichlichen Nachforschungen die Sache abschwächen — auch gegen das Land Steiermark gerichtet sind. (Landes-Ausschußsbeisitzer Graf A t t e m s: „Uns ist nie eine Klage zugekommen!“)

Ich constatire, daß über diese Klagen hier zu sprechen mein Recht ist und ich mir dieses Recht im hohen Hause nicht schmälern lassen werde, es wird Gelegenheit sein, darauf zu antworten, ich möchte aber bitten, mich nicht durch solche Zwischenrufe hinzustellen, als ob ich nicht auch im guten Rechte fühlen würde, dies hier zu constatieren.

Bezüglich der Überhegung des Wildes will ich nur kurz sein und will bemerken, daß insbesondere in der Gemeinde Weng und in der Gemeinde Landl ganz merkwürdig vorgegangen wird. Die Jagd gehört den Gemeinden, aber den Wald hat das Stift und die Herrschaft vorbehalten, nun will sich die Gemeinde retten vor der Überhegung des Hirsches; was macht da das Stift oder dessen Jagdpächter, beziehungsweise das Jagdpersonal? Es kommt die Schutzzeit der Hirschen und in mondhellern Nächten patrouillieren die Jäger längs der Grenzen des Waldes und jagen die Hirsche zurück, so daß der Bauer nicht in die Lage kommt, Hirsche abzuschließen und in dieser Weise zeigt sich, daß die Gemeinde machtlos dieser Überhegung des Wildes gegenüber steht. Ich könnte Ihnen bezüglich dieser Wildüberhegung noch manches erwähnen; ich könnte erwähnen, daß ein Pächter einer Landesjagd einem Bauern, der sich zu ihm begeben und ihn gebeten hat, ihm doch endlich wegen seines Wildschadens etwas zu ersetzen oder zu verhüten, daß das Wild in seinen Grund hineinkommt, darauf zur Antwort gab: „Sagen Sie mir einmal, gehen Sie zugrunde, wenn Sie einmal 400 fl. opfern müssen,“ worauf der Bauer sagte: „Ja, Herr, 400 fl. sind für einen Bauern heutzutage, und insbesondere für einen obersteirischen Bauern, ein großes Geld“ und der betreffende Jagdherr sagte darauf: „Paperlapap — lassen Sie sich auf ihrem Besitze einen Drahtzaun machen und dann werden Sie vor dem Wildschaden geschützt sein.“ Ich kann dies auch actenmäßig nachweisen und ich wiederhole, daß ich diese Acten sowohl Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, als auch dem Landescultur-Referenten im Landes-Ausschusse Grafen Attems zur Verfügung stelle, und daß ich der Letzte wäre, der es nicht begrüßen würde, wenn diese wenigen Thatsachen, die ich vorgeführt habe — alle kann ich nicht vorbringen, ich müßte Sie zu lange aufhalten — sich als übertrieben herausstellen würden.

Heute schon kann ich aber sagen, daß ich es nicht glauben kann, daß ehrenwerte Männer, Gemeindevorsteher und Besizer, die im Schweiß ihres Angesichtes durch Jahrzehnte der schwer zu bebauenden Scholle des obersteirischen Berglandes ihren Lebensunterhalt eintehmen, daß diese Besizer für eine Sache, von deren Gerechtigkeit sie nicht durchdrungen sind, einen Kampf führen

würden, welcher mit Menschenopfern — und ich bitte hinauszugehen, um zu sehen, wie einst blühende Bauerngehöfte, ja, ganze Gemeinden, verlassen dastehen — mehr als 20 Jahre sich hinzieht, ohne daß die Bauern bisher Gehör und Hilfe gefunden haben. Da müssen, hohes Haus, gewisse Privilegien gewisser Stände aufhören. Wir sind die Volksvertretung und haben für das Volk einzutreten. Ich bin gewiß loyal und habe auch bei verschiedenen Anlässen gezeigt, daß ich entgegenkommend bin. Ich muß es daher a limine abweisen, wenn in irgend einer Weise der Versuch gemacht werden würde, zu behaupten, daß diese meine Ausführungen nicht einzig und allein Motiven entspringen, die dahingehen, daß jenen wirklich bedrückten Leuten endlich einmal Gehör geschenkt und Hilfe zugesprochen werde. Damit bin ich auch mit der Begründung meines Antrages fertig. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Endlich!“) Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Freiherr v. Hackelberg das Mandat des hohen Hauses hat, das Wort „Endlich“ zu rufen, eines aber sei dem Herrn Baron mitgeteilt: Ich würde mich durch dieses „Endlich“ gewiß nicht abschrecken lassen, in meiner Begründung fortzufahren, wenn ich es für zweckmäßig erachten würde, denn ich habe das Recht dazu. Ich will aber schließen und thue dies mit den Worten, mit welchen seinerzeit der Herr Dr. Reichert im Reichsrathe seine Rede ausklingen ließ und die dahin gegangen sind: „Hüten Sie sich, dieses himmelschreiende Unrecht nicht zu sühnen und gedenken Sie der Worte Stauffachers in „Wilhelm Tell“: „Vom Bedrückten, der niemals Recht kann finden und dem unerträglich wird die Last.“ (Beifall.)

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Antragsteller um den Zuweisungsantrag.

Abg. Freiherr v. **Notitanský:** Ich bitte das hohe Haus zu beschließen, daß dieser mein Antrag dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landescultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Fehrer, Mosdorfer und Genossen, betreffend die theilweise Umlegung der von Frohnleiten nach Passail führenden Bezirksstraße II. Classe.

(Beilage Nr. 139).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. von Fejrer (M.-G. Frohnleiten): Hoher Landtag! Der Antrag, betreffend die theilweise Umlegung der von Frohnleiten nach Passail führenden Bezirksstraße II. Classe, welchen ich mir erlaube habe in Gemeinschaft mit dem verehrten Herrn Collegen Mosdorfer einzubringen, betrifft eine Angelegenheit, welche den hohen Landtag schon seit vielen Jahren, schon seit Decennien beschäftigt, welche wiederholt bereits hier im hohen Hause verhandelt worden ist, eine Angelegenheit, welche immer wieder als ständige Rubrik in den alljährlichen Rechenschafts- und Thätigkeitsberichten des Landes-Ausschusses erscheint, ohne dass bisher ein handgreiflicher Erfolg erzielt worden wäre und ohne dass bisher ein nennenswerter Schritt nach vorwärts in dieser Angelegenheit gethan worden wäre. Ich glaube, schon die Zähigkeit und Beharrlichkeit, mit welcher die interessierten Gemeinden und Bezirke und deren berufene Vertreter an dieser Angelegenheit festhalten, dürfte ein Beweis sein, dass es sich hier wirklich um ein sehr ernstes, um ein vitales und um ein Lebensinteresse dieser Gemeinden und Bezirke handelt.

Meine Herren! Diese Straße von Frohnleiten über Fladnitz—Passail nach Weiz und in die Oststeiermark entspricht nicht nur einem localen Interesse der unmittelbar an diesem Straßenzuge gelegenen Orte, Gegenden und Gemeinden, es ist diese Straße vielmehr bestimmt, ein Hauptverbindungsweg zu sein zwischen der Oststeiermark einerseits und zwischen dem Südbahnneze und dem Murthale andererseits. Diese Straße hätte die Aufgabe, eine der wenigen Verbindungen zu sein, die zwischen Graz und Bruck den Verkehr zwischen dem Südbahnneze und der Oststeiermark herstellen. Diese Straße konnte dieser Bestimmung bisher thatsächlich nicht gerecht werden, sie konnte diesen Zweck, dem sie dienen soll, nicht erfüllen infolge ihrer außerordentlich ungünstigen Anlage. Die Straße durchzieht auf einem außerordentlich weiten und zwecklosen Umwege beinahe ganz entvölkerte unbewohnte Waldgegenden und lässt andererseits dicht bevölkerte, fruchtbare Gegenden seitwärts liegen. Ebenso weist diese Straße Steigungsverhältnisse auf, wie sie an keiner anderen Straße Steiermarks vorkommen dürften. Der Umweg, den die Straße von Frohnleiten nach Passail macht, ist ein so bedeutender, dass es selbst mit guten Pferden kaum möglich ist, diesen Weg in 4 bis 5 Stunden zurückzulegen, während nach dem neuen Projecte es möglich wäre, von Frohnleiten nach Passail in 2 bis 2½ Stunden zu gelangen. Was die Steigungsverhältnisse dieser Straße anbelangt, so erlaube ich mir diesbezüglich auf eine der ersten Autoritäten in Steiermark mich zu berufen, und zwar auf den Ausspruch des

gewiegtesten und genauesten Kenners aller Straßen des Landes, Herrn Landes-Ausschussbeisitzer Dr. Schmiderer, der mir die Ehre erwiesen hat, in meiner Begleitung diese Straße zu befahren, und welcher den Ausspruch gethan hat, dass er sich nicht erinnere, in Steiermark ähnliche Steigungsverhältnisse bei einer Straße gesehen zu haben. Meine Herren! Aus allen diesen Gründen stellt sich die Umlegung dieser Straße als dringendes Bedürfnis dar.

Die beteiligten Bezirke haben sich auch bereit erklärt, die Kosten dieser Straßenumlegung zum großen Theile zu decken, sie haben sich bereit erklärt, die Straße nach ihrer Herstellung als Bezirksstraße zu übernehmen und für deren weitere Erhaltung zu sorgen, allein natürlich der vollständige Ausbau dieser Straße kann von den Bezirken unmöglich getragen werden, nachdem diese Bezirke gerade zu denjenigen gehören, welche rücksichtlich der Straßenerhaltungskosten zu den höchstbelasteten im ganzen Lande gehören. Es handelt sich nun vorläufig, nachdem die Bezirke den größten Theil der Straße aus eigenen Mitteln herstellen wollen, um die Herstellung der sogenannten Bergstrecke, welche allerdings die kostspieligste ist, welche aber von den Bezirken unbedingt nicht ausgeführt werden kann. Diese Bergstraße ist allerdings nach einem ziemlich hoch bezifferten Vorschlage des Landes-Bauamtes auf einen Betrag von 40.000 fl. veranschlagt. Es ist gleichzeitig vom Landes-Bauamte aber ein Project ausgearbeitet worden, wonach die Überlegung dieser Straße auf sechs Jahre vertheilt werden kann und soll, so dass das Land im ganzen beiläufig nur mit 6000 bis 7000 fl. jährlich und das nur für den Zeitraum von sechs Jahren belastet werden würde, eine Last, welche das Land unbedingt tragen kann, eine Ausgabe, die gedeckt werden könnte ohne Inanspruchnahme eines besonderen Crediten aus der Dotation, welche für Straßenumlegungen dem Landes-Ausschusse ohnedies zur Verfügung gestellt ist.

Unser Antrag geht daher dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit der Bezirksvertretung Frohnleiten wegen der Instandsetzung der in den Gemeinden Schrems und Tulwitz gelegenen, in die projectierte Bezirksstraße Frohnleiten—Passail einzubeziehenden Gemeindewege sofort das Einbernehmen zu pflegen und, sobald die Ausbringung dieser Instandsetzungskosten und die feinerzeitige Übernahme der neu herzustellenden Straßenstrecke als Bezirksstraße zweiter Classe gesichert ist, unverzüglich die erforderlichen Schritte

zum Ausbau der Bergstrecke auf Landeskosten einzuleiten und hierüber in der nächsten Session unter Stellung bestimmter Anträge zu berichten."

Ich bitte, hohes Haus, diesen Antrag annehmen und demselben Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen. Es ist thatsächlich, ich möchte sagen, im Zuge der Zeit gelegen, und es ist eine Art sociales Gebot, das allgemein anerkannt werden muß, daß der wirtschaftlich Schwächere, der im Kampfe um sein Dasein weniger günstig Situierte auf Kosten der wirtschaftlich Stärkeren unterstützt wird, daß ihm von letzterem hilfreiche Hand geboten wird, um im wirtschaftlichen Daseinskampfe nicht vollständig unterzugehen. Die Gemeinden, um die es sich hier handelt, sind solche, welche am allernünftigsten situiert sind in ihrer wirtschaftlichen Stellung und im wirtschaftlichen Dasein; Es sind solche, die weitab liegen vom wirtschaftlichen Verkehre und Stunden und Tage brauchen, um einen Straßenzug, eine Eisenbahn, oder einen größeren Wasserlauf zu erreichen. Ich bitte, diesen Antrag feinerzeit annehmen zu wollen und stelle in formeller Beziehung den Antrag, es möge die Landtagsvorlage Nr. 139 dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

(Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitanaky und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Verbot des Verkaufes von Christbäumen ohne Gemeinde-Certificat.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Gerlich, den ich aber bisher im Hause noch nicht bemerkt habe. (Rufe: „Nicht anwesend!")

Ich sehe mich daher genöthigt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Wir kommen nunmehr zum

mündlichen Berichte des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Kurz und Genossen, Beilage Nr. 108, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Berger.

Abg. Kurz (L.-G. Stainz): Ich bitte um das Wort zur Geschäftsbehandlung.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Kurz hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Kurz (L.-G. Stainz): Ich möchte mir erlauben den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werde, umso mehr als ich glaube, daß das Haus gar nicht mehr beschlußfähig ist.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Kurz verlangt, ich soll mich von der Beschlußfähigkeit des Hauses überzeugen. (Nach der Auszählung.) Es ist constatirt worden, daß im Hause jetzt nur 27 Abgeordnete anwesend sind, insofgedessen würde das Aufrufen eines neuen Gegenstandes der Tagesordnung ohnedies zu keinem Beschlusse führen können und schreite daher zum Schlusse der Sitzung. Ich glaube, die Herren werden gestatten, daß ich jetzt bemerke, daß die nächste Sitzung morgen Dienstag den 16. d. M., vormittags 10 Uhr, stattfindet und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Vollendung der Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Traunarmen bei Aussee. (Beilage Nr. 142.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Übernahme der Landesgarantie für die Rückzahlung und Verzinsung eines bei der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten in Graz aufzunehmenden Darlehens im Höchstbetrage von 600.000 K. zum Zwecke der Errichtung einer Heilanstalt für Tuberculose in der Umgebung von Graz. (Beilage Nr. 147.)

3. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rokitanaky und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Verbot des Verkaufes von Christbäumen ohne Gemeinde-Certificat. Berichterstatter Abg. Gerlich.

4. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Kurz und Genossen, Beilage Nr. 108, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. Berichterstatter Abg. Berger.

5. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Josef Ormig und Genossen, Beilage Nr. 105, in Angelegenheit der Regulierung der Bösnitz. Berichterstatter Abg. Lenko.

6. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ormig und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pottauer Bezirk. Berichterstatter Abg. Lenko.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluss für das Jahr 1899 und den Voranschlag für das Jahr 1901 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 132.)

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend I. die Regelung der Bezüge des Vorstandes der Landes-Turnanstalt, zugleich Turnlehrers der Landes-Oberrealschule in Graz, Franz Kreuz; II. eine Aufbesserung der Bezüge für den Titular-Scriptor der Landes-Bibliothek Dr. Franz Goltich. (Beilage Nr. 135.)

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, betreffend die Petitionen der an den öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks angestellten Ärzte um Gehaltsregulierung. (Beilage Nr. 130.)

Berichterstatter Abg. Franz Mosdorfer.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend die Übernahme von in türkischen Privatspitälern nach armen Steiermärkern anerlaufenen Verpflegskosten auf den steiermärkischen Landes-Armensfond. (Beilage Nr. 128.)

Berichterstatter Abg. Franz Mosdorfer.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend die Vermehrung der Secundararztstellen im Allgemeinen Krankenhaus in Graz. (Beilage Nr. 129.)

Berichterstatter Abg. Franz Mosdorfer.

12. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 32:

Petition Nr. 2, des Festausschusses des II. deutschen Sängerbundesfestes und Nr. 253 der Direction des steiermärkischen Musik-Vereines, betreffend die Gewährung von Förderungsbeiträgen und Erhöhung von Subventionen.

Petition Nr. 265, des Michael Salmhofer, um Einrechnung seiner Militärdienstjahre in die Pension.

Petition Nr. 301, des Vereines zur Schaffung eines Studentenheims an der k. k. Hochschule für Bodencultur, um eine Subvention.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 33:

Petition Nr. 112, des Conventes der barmherzigen Brüder, um eine Unterstützung für das Reconvalscenhaus in Algersdorf;

Petition Nr. 144, des I. steiermärkischen Privatbeamten-Vereines, um eine Subvention. Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

Verzeichnis Nr. 36:

Petition Nr. 267, des Alois Schlapak, Cur-schmiedes, um Einreihung in die XI. Rangklasse.

Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Verzeichnis Nr. 38:

Petition Nr. 293, des Rectorates der k. k. technischen Hochschule in Graz, um Abänderung des Landtagsbeschlusses, betreffend Ausgestaltung der technischen Hochschule durch ein elektrotechnisches Institut;

Petition Nr. 313, des Franz Blümel, um eine Ehrengabe für seine Nebenverwendung als Gefangs-lehrer;

Petition Nr. 302, der Marie Kunstel, um Erhöhung ihrer Pension.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 39:

Petition Nr. 95, der Altersrentencasse des Handwerkervereines der deutschen Volkspartei, um eine Geldunterstützung;

Petitionen Nr. 214, der Lehrlingschutz-Section des katholischen Meistervereines und Nr. 315, der Unterrichts-Commission der Grazer Arbeiter-Vereine, betreffend die Gewährung von Subventionen.

Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Verzeichnis Nr. 40:

Petitionen Nr. 261, des steiermärkischen Bienenzucht-Vereines, Nr. 256, des Thier-schutz- und Thierzuchtvereines Gilli, und Nr. 264, des Trabvereines in Luttenberg, betreffend die Verleihung von Subventionen pro 1901.

Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

13. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 34:

Petition Nr. 219, des Stadtrathes Graz, namens des Gemeinderathes,

1. um Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73,

2. um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Volks- und Bürgerchullehrer;

Petition Nr. 259, des Franz Guggi, um Anrechnung der definitiven Unterlehrerjahre;

Petition Nr. 19, des Franz Stödl,

1. um Anrechnung seiner Unterlehrerjahre und

2. um eine Gehaltserhöhung.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 35:

Petition Nr. 280, des Gemeinde- und Ortschaftsrathes Voitsberg, um Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Voitsberg;

Petitionen Nr. 232, der Marktgemeinde Mahrenberg, Nr. 233, der Gemeinde Reifnig, Nr. 291, des Grazer Lehrervereines und Nr. 305, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

14. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 31:

Petitionen Nr. 186, 204, 213, 224 und 201, betreffend die Gewährung von Gnadengaben.

Berichterstatter die Abg. Gerlig und Baumer.

Verzeichnis Nr. 37:

Petitionen Nr. 136, 145, 164, 168 und 183, betreffend die Gewährung von Gnadengaben und Geldunterstützungen.

Berichterstatter die Abg. Baumer, Hautmann und Gerlig.

Ich bin ersucht worden, bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält und morgen, Dienstag um 9 Uhr, eine Sitzung des Petitions-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Petitions-Ausschusses, Beträge Nr. 71, betreffend die Anrechnung der Unterlehrerjahre nach dem Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Petitions-Ausschusses, Beträge Nr. 81, betreffend die Anrechnung der Unterlehrerjahre nach dem Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Petitions-Ausschusses, Beträge Nr. 91, betreffend die Anrechnung der Unterlehrerjahre nach dem Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

13. Bericht des Petitions-Ausschusses über den Bericht des Petitions-Ausschusses, Beträge Nr. 101, betreffend die Anrechnung der Unterlehrerjahre nach dem Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

14. Bericht des Petitions-Ausschusses über den Bericht des Petitions-Ausschusses, Beträge Nr. 111, betreffend die Anrechnung der Unterlehrerjahre nach dem Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

15. Bericht des Petitions-Ausschusses über den Bericht des Petitions-Ausschusses, Beträge Nr. 121, betreffend die Anrechnung der Unterlehrerjahre nach dem Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

16. Bericht des Petitions-Ausschusses über den Bericht des Petitions-Ausschusses, Beträge Nr. 131, betreffend die Anrechnung der Unterlehrerjahre nach dem Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

17. Bericht des Petitions-Ausschusses über den Bericht des Petitions-Ausschusses, Beträge Nr. 141, betreffend die Anrechnung der Unterlehrerjahre nach dem Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.